№ 574
A 242

Morgen-Ausgabe

Berlin

Mittwoch, 5. Dezember 1923

Vossische Zeitung

200 Milliarden

Gegründet 1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags mit der illustrierten Beilage „Zeitbilder". Sonstige Beilagen: Finanz- und Handelsblatt mit Kurszettel der Berliner Börse und amerikanischem Funkdienst, Umschau in Technik und Wirtschaft, Literarische Umschau, Recht und Leben, Turnen — Sport — Spiel. Für Reise und Wanderung.

Wöchentlich 1,50 Goldmark durch unsere Boten. Bezug durch die Post 6,50 Goldmark. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise in Goldmark: mm-Zeile 25 Pfennig, Familien-Anzeigen mm-Zeile 15 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmte Nummer

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelsteils): Carl Misch, Berlin. Unverl. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Amt Dönhoff 3600—3663, für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686—3695. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Das Ermächtigungsgesetz gesichert.

Marx vor dem Reichstag.

Die Erklärung der Reichsregierung.

Es ist doch merkwürdig: man hört immer wieder, der Parlamentarismus habe „abgewirtschaftet", der Reichstag interessiere nicht mehr, und was im Reichstag gesprochen werde, sei dem Volk „völlig gleichgültig". Aber wenn im Wallothaus eine wichtigere politische Debatte angekündigt ist, gar eine Regierungserklärung und die Vorstellung eines neuen Kabinetts, drängt sich auf den Tribünen Kopf an Kopf. Und auch unten im Saal ist — bis deutschnationalen Bankreihen nicht ausgenommen — kaum eine Lücke zu entdecken. Selbst das völlig auf „parlamentslose Diktatur" eingestellte deutschvölkische Triumvirat ist vollzählig beisammen. Dabei ist doch die Vorstellung eines neuen Reichskabinetts leider nicht mehr eine Seltenheit; sie wiederholt sich immer wieder in kürzeren Zwischenräumen, und vom neuen Reichskanzler, dem bisherigen Zentrumsführer Dr. Marx, erwartete man nicht einmal eine Erklärung, die durch rhetorische Kunst glänzen würde. Es scheint doch vom Parlamentarismus ein stärkeres Fluidum auszugehen, vom Reichstag eine größere Anziehungskraft auszustrahlen, er scheint mit dem Volk inniger verwachsen zu sein, als die Nachbeter der gedankenlosen Diktaturgeschwätze glauben machen wollen.

Reichskanzler Marx ist sicherlich kein hinreißender Redner. Seine Vorgänger Dr. Wirth und Dr. Stresemann bereitete es sichtliche Pein, wenn sie eine Regierungserklärung ganz oder teilweise vom Manuskript ablesen mußten. Sie entfalteten sich erst, wenn sie vom Zwang des vorher festgelegten Wortlautes befreit, sich von ihren Gedanken und Stimmungen tragen lassen konnten. Dem Reichskanzler Marx liegt das Reden aus dem Stegreif nicht, er liest vom Manuskript ab. Aber er liest wenigstens besser als Dr. Cuno. Und da die gestrige Regierungserklärung kurz und pesannant zusammengefaßt war, beeinträchtigte das Verlesen der Erklärung die Wirkung nicht. Es war eine in allen Details wohl abgewogene Rede, frei von aller Pathetik und doch nicht ohne Wärme, ganz auf die Gegenwart und die nächste Zukunft eingestellt; es war die Rede eines ehrlichen, völlig auf Realpolitik eingestellten, von allen Illusionen freien, darum aber doch nicht hoffnungslos pessimistischen Mannes, der an all das glaubt, was er sagt, und all das will, was er als sein Ziel hinstellt.

Die Erklärung des Reichskanzlers war keine Programmrede. Das hatte man auch nicht anders erwartet. Herr Marx unterschied es gleich in den ersten Sätzen, daß die neue Regierung sich in ihren programmatischen Auffassungen und Forderungen nicht von der vorausgegangenen unterscheide.

Das war das Leitmotiv seiner Rede. Zu diesem Leitmotiv paßte der warme Dank, den er gleich am Beginn seiner Ausführungen seinem Vorgänger Dr. Stresemann dafür aussprach, daß er in dem neuen Kabinett die Leitung der auswärtigen Politik übernommen und dadurch deren Stetigkeit gesichert hat. Dem Dank des Reichskanzlers schlossen sich die Parteien der Mitte durch laute Bravorufe an. Sehr geschickt legte der Reichskanzler den mittleren Kurs der Regierung fest, die weder gegen rechts noch gegen links sich wenden wolle, sondern ausschließlich gegen jene, die dem Deutschen Reich sein höchstes Gut, die Einheit, rauben wollen. Die Gegensätze auszugleichen, neue Gegensätze zu vermeiden, das bezeichnete Marx als die wichtigste Aufgabe des Reichsministeriums.

Ueber die äußere Politik hat der Reichskanzler eingehende Darlegungen vermieden. Programmatisch war ja die Fortsetzung des bisherigen Kurses festgelegt, und im übrigen soll es wohl dem Außenminister überlassen bleiben, bei gegebenem Anlaße sich zusammenhängend über diese Fragen zu äußern. Innerpolitisch hat sich der Reichskanzler auf kurze Erklärungen zu den vier wichtigsten und aktuellsten Angelegenheiten beschränkt: das Ermächtigungsgesetz, das Verhältnis des Reiches zu den Ländern, der militärische Ausnahmezustand und das besetzte Gebiet. Hinsichtlich des Rheinlandes und des Ruhrgebietes kündigte er eine Politik an, der man im Prinzip auf allen Seiten des Hauses zustimmte: alles zu tun, um Rhein und Ruhr dem Reich zu erhalten. An dem militärischen Ausnahmezustand erklärte Reichskanzler Marx, ebenso wie sein Vorgänger vorläufig festhalten zu müssen. Er sei zur Zeit nicht zu entbehren und die augenblickliche Ruhe im Innern durch den Ausnahmezustand bewirkt. Er soll aber abgebaut werden, sobald die Verhältnisse es erlauben. Der Kanzler gab sein Versprechen, Einschränkungen des Ausnahmezustandes unverzüglich zu veranlassen, wenn die Verhältnisse es gestatten. Auch jene Sätze, die Herr Marx dem Verhältnis zwischen Reich und Ländern widmete, brachten nichts Ueberraschendes. Der Kanzler trat für eine Erweiterung der Befugnisse der Länder ein, in ungefähr denselben Wendungen, die in seiner letzten Rede als Kanzler Dr. Stresemann gebraucht hat.

Das Hauptinteresse galt im Hause und auf den Tribünen der Ankündigung des Ermächtigungsgesetzes. Die erste und zweite Beratung dieses Gesetzes war als erster Punkt auf die Tagesordnung gesetzt. Bei Eintritt in die Tagesordnung hatte der Präsident mitgeteilt, daß der erste Punkt abgesetzt werde, weil der gedruckte Wortlaut nicht vor Beginn der Sitzung habe verteilt werden können. Diese Mitteilung wurde vielfach dahin verstanden, daß die Regierung den Gesetzentwurf zurückgezogen habe, da die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit doch nicht zu erreichen sei. Um so aufmerksamer lauschte man im Saal, als Dr. Marx auf das Ermächtigungsgesetz zu sprechen kam. Er kündigte es mit der Begründung an, daß der Regierung im ausreichenden Maße die Möglichkeit gegeben werden müsse, mit Schnelligkeit Maßnahmen zu treffen, die sie für erforderlich und geeignet hält, um der Not des Volkes zu steuern.

Sicherlich nicht ohne Absicht erwähnte der Reichskanzler, daß der Gesetzentwurf vom Reichsrat mit Zweidrittelmehrheit angenommen worden sei. Der Kanzler bestätigte damit, daß nach Auffassung der Regierung das Ermächtigungsgesetz ein verfassungänderndes sei und zu seiner Annahme die Zweidrittelmehrheit erforderlich sei. Im übrigen begnügte sich aber der Reichskanzler mit einem Appell an das Haus, der Regierung jene Vollmachten zu gewähren, die sie im Ermächtigungsgesetz verlangt. Keine Anspielung darauf, welche Folgerungen die Regierung aus seiner Ablehnung ziehen würde, keine Andeutung einer Bereitwilligkeit zu einem abschwächenden Kompromiß.

Die Regierungserklärung fand lauten Beifall bei den Parteien der Arbeitsgemeinschaft. Die Sitzung wurde un-

Ein Reichstagsausschuß zur Kontrolle.

Das Kompromiß.

Der Reichstag wird nicht aufgelöst. Das Ermächtigungsgesetz wird im Reichstage mit Zweidrittel-Mehrheit angenommen. Es wird allerdings die Bereicherung durch einen neuen dritten Paragraphen erfahren, in dem es heißt, daß die Regierung einem hierzu besonders gewählten Ausschuß des Reichstages jede Verordnung, die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassen werden soll, vorher zur Kenntnis bringen und die Ansichten des Ausschusses hören wird. Das ist die Ueberraschung des gestrigen Abends.

Als der Reichskanzler gestern seine Rede beendet hatte und unmittelbar darauf die Sitzung geschlossen wurde, war die vorherrschende Auffassung die, daß die politische Debatte über die Regierungserklärung, die heute stattfinden soll, mit der Auflösung des Reichstages enden wird. Denn die Deutschnationalen hatten sich etwas unbestimmt dahin geäußert, es sei nicht ihre Aufgabe, dem Kabinett Marx zur Durchbringung des Ermächtigungsgesetzes zu verhelfen. Sie ließen es zumindest dahingestellt, ob sie für oder gegen das Gesetz stimmen würden und machten ihre endgültige Entschließung von einer Fraktionsberatung abhängig, die heute stattfinden soll.

Der Führer der Sozialdemokraten, Abg. Müller-Franken, aber hatte vor zwei Tagen dem Reichskanzler erklärt, daß die Sozialdemokratie nicht für das Ermächtigungsgesetz stimmen könne, und unwidersprochen war behauptet worden, daß die sozialdemokratische Fraktion weder direkt noch indirekt die parlamentarische Durchbringung des Ermächtigungsgesetzes erleichtern wolle.

Als nach der Kanzlerrede im Reichstage bekannt wurde, daß die Führer sämtlicher Parteien vom Reichskanzler für 6 Uhr nachmittags zu einer Besprechung eingeladen worden seien, vermutete man, daß sie hauptsächlich der Erörterung der Modalitäten dienen sollte, unter denen die Auflösung des Reichstages zu erfolgen hätte. Es ist aber ganz anders gekommen.

Zwischen Regierungserklärung und Parteiführerbesprechung tagten die Fraktionen, und in der sozialdemokratischen Fraktion wurde ein Kompromißvorschlag zur Diskussion gestellt, durch den die Auflösung des Reichstages verhindert werden sollte. Der Vorschlag ging dahin, daß die sozialdemokratische Fraktion sich bereit erklären soll, für das Ermächtigungsgesetz zu stimmen, unter der Bedingung, daß alle Verordnungen auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vorher einem besonderen Ausschuß des Reichstages zur Genehmigung vorgelegt werden sollen. Die Regierung würde den Zweck erreichen, den sie erstrebt, nämlich die Möglichkeit raschen Maßnehmen auf dem Verordnungswege ohne Anwendung des zeitraubenden parlamentarischen Apparates. Der Reichstag aber würde durch diesen Ausschuß, der einen Reichstag im kleinen darstellen soll, sein Betorecht üben und Verordnungen verhindern können, die der Mehrheit nicht zusagen.

Als Argument für diesen Kompromißvorschlag wurde angeführt, daß bei Ablehnung des Ermächtigungsgesetzes und Auflösung des Reichstages die Regierung auf Grund des Artikels 48 sich jene Vollmachten würde verschaffen können, die sie durch das Ermächtigungsgesetz erlangen will. Der Unterschied würde lediglich der sein, daß bei Bewilligung des Ermächtigungsgesetzes der Reichstag nicht dauernd ausgeschaltet, sondern jederzeit in der Lage sein würde, zusammenzutreten und einzelne Verordnungen wieder aufzuheben, während bei Auflösung des Reichstages, keine Kontrolle möglich und die Regierung auf Grund des Artikels 48 in der parlamentslosen Zeit zwischen Auflösung und Zusammentritt des neuen Reichstages nach eigenem Gutdünken verordnen könnte.

Der Kompromißvorschlag, der eine solche völlige Ausschaltung des Parlaments verhindern wollte, fand eine so erhebliche Zustimmung in der Fraktion, daß er vom Abg. Müller-Franken bei der Besprechung der Parteiführer mit dem Kanzler zur Diskussion gestellt wurde.

Das Reichskabinett trat im Reichstage zusammen, um sich mit der sozialdemokratischen Anregung zu beschäftigen. Er beschloß, der Einsetzung eines Ausschusses zuzustimmen, jedoch mit der sehr wesentlichen Beschränkung, daß dieser Ausschuß kein Zustimmungs- und kein Betorecht haben solle, sondern nur beratende Funktion. Die Regierung würde durch eine besondere Bestimmung des Ermächtigungsgesetzes verpflichtet werden, alle von ihr geplanten Verordnungen vor ihrer Publikation dem Ausschusse zur Begutachtung vorzulegen, ohne aber an die Ansichten des Ausschusses irgendwie gebunden zu sein. Von diesem Beschluß des Kabinetts wurde den Sozialdemokraten Mitteilung gemacht.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion beschloß in der zehnten Abendstunde, sich mit diesem Kompromiß einverstanden zu erklären. Sie akzeptiert also den Ausschuß mit lediglich beratender Funktion und ist bereit, wenn eine dahingehende Ergänzung des Ermächtigungsgesetzes erfolgt, für das Gesetz zu stimmen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit auf dem Papier für das Gesetz gesichert, d. h. wenn man die Stimmenzahl der sozialdemokratischen Fraktion und der Parteien der Arbeitsgemeinschaft addiert, dann ergibt sich eine Zweidrittelmehrheit.

Die Frage ist nur, ob auch die sozialdemokratische Fraktion geschlossen an der Abstimmung teilnehmen wird. Der gestrige Beschluß ist in der Fraktion mit einer Mehrheit von 19 Stimmen gefaßt worden. 74 haben für, 55 dagegen gestimmt. Es ist weiterhin Fraktionszwang in dem Sinne beschlossen worden, daß jedes Mitglied, das im Saale anwesend ist, für das Ermächtigungsgesetz stimmen muß; aber es ist nicht jedes Mitglied verpflichtet, auch an der Abstimmung teilzunehmen.

Wenn nun alle jene sozialdemokratischen Fraktionsmitglieder, die gestern gegen die Annahme des Gesetzes gestimmt haben, und auch vielleicht ein Teil jener, die an der Fraktionsberatung gestern nicht teilgenommen haben, heute nicht an der Abstimmung teilnehmen, und auch die Deutschnationalen sich abtrennen, dann ist die Gefahr vorhanden, daß nicht die notwendige Zahl von 302 Abgeordneten bei der Abstimmung anwesend ist. Die Regierung wird also sehr große Anstrengungen machen müssen, um zunächst einmal die in der Verfassung geforderte Anwesenheit von zwei Dritteln aller Abgeordneten zu sichern. Man erinnert sich, daß es bei der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz für das Kabinett Stresemann nicht ohne Schwierigkeiten möglich gemacht worden ist. Man wird immerhin annehmen dürfen, daß das Ermächtigungsgesetz, wenn auch mit Schwierigkeiten, in dieser Woche verabschiedet werden wird. Der Reichstag wird dann in lange Ferien gehen.